Stadt Donauwörth
- Stadtbauamt Rathausgasse 1
86609 Donauwörth

Bebauungsplan

"2. Änderung Wohnpark Donauwörth, BA 4" (Graf-Stauffenberg-Straße)

Begründung

Stand: Satzung, Oktober 2005

Räumlicher Geltungsbereich

Der Umgriff des Bebauungsplans hat eine Größe von 1.666 m² und betrifft ausschließlich den Straßenkörper der Graf-Stauffenberg-Straße in einem Teilstück zwischen Rambergstraße und Geschwister-Scholl-Straße.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Riedlingen grenzen nördlich und südlich an den Geltungsbereich an:

1017, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2098/5, 2098/6, 2098/7, 2098/8, 2098/9, 2098/10, 2098/11, 2098/12, 2098/13, 2098/15, 2098/146, 2120/10,

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung

Der Bereich ist bisher im Bebauungsplan "Wohnpark Donauwörth, BA 4" als "Gehund Radweg" festgesetzt und soll künftig als "verkehrsberuhigter Bereich" gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) ausgewiesen werden. Hintergrund der Änderung ist die Absicht, die bereits hergestellte Fahrbahn innerhalb des Änderungsbereichs für die Anlieger als Zufahrt rechtlich zu sichern und zu widmen bzw. eine Gleichbehandlung aller Anlieger hinsichtlich der Abrechnung von Erschließungsbeiträgen zu erreichen.

Bezug zum Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Donauwörth (wirksam seit 02.03.2002) ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Wohnpark Donauwörth, Bauabschnitt 4" als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Der Bebauungsplan ist damit gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Kenndaten der Planung

Flächenzusammenstellung

Gesamtfläche	1.666 m²	100%
Parkflächen	583 m²	35 %
Fahrbahn	1.083 m²	65 %

Flächen mit Bodenbelastungen

Belastete Flächen sind innerhalb des Bebauungsplan-Umgriffs nicht existent.

Günordnung

Für das Bebauungsplangebiet existiert ein Grünordnungsplan der entsprechend in die Planzeichnung mit integriert wurde. Diese - im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens "Wohnpark Donauwörth, BA 4" entwickelten - grünordnerischen Maßnahmen gelten auch für das vorliegende Änderungsverfahren.

Für den vorliegenden Änderungsplan bedeutet dies konkret eine Durchgrünung des Straßenraums durch Baumpflanzungen mit heimischen und standortgerechten Gehölzen im Bereich der Parkbuchten.

Umweltprüfung

Das Änderungsverfahren wird als "vereinfachtes Verfahren" durchgeführt, so dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Da der zugrundeliegende Bebauungsplan "Wohnpark Donauwörth, BA 4" bereits seit 1995 rechtskräftig ist und der vorliegende Änderungsplan lediglich die Widmung einer Straßenfläche betrifft, wird im Zuge der Bebauungsplanänderung keine erneute Eingriffs-Ausgleichsermittlung durchgeführt.

Denkmalschutz, Denkmalpflege

Die Belange des Denkmalschutzes werden nicht berührt.

Donauwörth, Oktober 2005

Juni Mada

Armin Neudert Oberbürgermeister